

# Pressemitteilung

vom 02. Februar 2010

BDEW und VfEW zum heutigen BGH-Urteil zu Wasserpreisen:

## Urteil führt zu massiver Rechtsunsicherheit

**STUTT GART/Berlin.** Das heutige Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) führt zu einer massiven Rechtsunsicherheit für die Unternehmen der Wasserwirtschaft. Nach dem Urteil ist unklar, wie Wasserpreise ermittelt werden können, die vor Landeskartellbehörden und Gerichten Bestand haben. Es ist bedauerlich, dass der BGH in seinem Urteil entscheidende Struktur- und damit Kostenunterschiede zwischen den Wasserversorgern nicht berücksichtigt, die notwendigerweise zu unterschiedlichen Wasserpreisen führen müssen. Der wirtschaftliche Betrieb und die bewährte Struktur der Wasserversorgung in Deutschland werden damit zumindest teilweise in Frage gestellt", sagte Martin Weyand, Hauptgeschäftsführer Wasser/Abwasser des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) in einer ersten Reaktion auf das Urteil des BGH zur kartellrechtlichen Kontrolle von Wasserpreisen. Auch der VfEW Baden-Württemberg steht voll umfänglich hinter diese Aussagen.

"Die starke Fokussierung auf die Preise ist aus unserer Sicht völlig verfehlt. Wichtige Kriterien wie Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit, die auch für die Bürger von entscheidender Bedeutung sind und die Preise wesentlich mitbestimmen, geraten so ins Abseits", kritisierte Weyand. BDEW und VfEW werden auch unter Berücksichtigung der noch nicht vorliegenden Entscheidungsgründe des BGH prüfen, welche Konsequenzen aus dem Urteil zu ziehen sind und welche Optionen für die Wasserversorgungsunternehmen bestehen. Ziel müsse es sein, die Rechtssicherheit bei der Preisfestsetzung wieder herzustellen, so Weyand.

# Pressemitteilung

**Absender und Pressekontakt:**

Verband für Energie- und  
Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e.V.  
Pressesprecher Bernd Münchinger  
Stöckachstraße 48  
70190 Stuttgart  
Telefon 0711 9901480  
Mobil 0171 1491528  
Telefax 0711 9901498  
presse@vfew-bw.de  
www.vfew-bw.de